



## Protokoll

### der Sitzung 02/2019 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

---

**Datum:** 25.06.2019  
**Ort:** Verbandskläranlage, Staßfurt / Sitzungsraum  
**Beginn:** 16.30 Uhr  
**Teilnehmer:** 4 Vertreter mit 50 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG „Egelner Mulde“
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Methner	Technischer Leiter
Frau Ambrosius	Protokollführerin

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2019
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2019 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Beratung und Beschluss 06/2019
9. Beratung und Beschluss 07/2019
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

12. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2019
13. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

## TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle anwesenden Einwohner und Vertreter der Presse und alle Mitarbeiter des Verbandes.

## TOP 2

Herr Dr. Pech möchte wissen, welche Auswirkungen die geplanten Bohrungen im Gebiet II auf die Einstufung der einzelnen Bereiche haben? Was passiert, wenn diese Bohrungen nicht durchgeführt werden können?

Herr Beyer verweist auf den Top 9. Er wird in seiner Präsentation auch auf diese Fragen eingehen und bietet Herrn Dr. Pech an, dass bei offenen Fragen diese unter Top 9 gestellt werden können.

Herr Dr. Pech fragt, wie mit Hilfe der aktuellen Fragebögen zusätzliche Flächen erkannt werden sollen. Weiterhin sind in den Fragebögen nicht die korrekten Grundstücksflächen angegeben. Er hinterfragt auch, warum die Rückantworten der damaligen Befragung nicht zugrunde gelegt wurden.

Herr Beyer verweist darauf, dass die Fragebögen flurstückbezogen und nicht grundstückbezogen versendet wurden. Da einige Grundstücke aus mehreren Flurstücken bestehen, sind die Gesamtsummen zu betrachten. Durch diese Fragebögen haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit Veränderungen anzuzeigen. Es ist besser der Grundstückseigentümer gibt die Veränderungen an, als wenn der Verband Veränderungen feststellt. Allein im Ortsteil Winnigen verzeichnet der Verband eine Rücklaufquote von 80%. 10-15% müssen nachberechnet werden. Hinzukommen die Grundstücke, die durch die „Nebelaktionen“ gefunden wurden.

Frau Kammrau fragt, warum die damaligen Luftbilder nicht mit den Fragebögen verschickt wurden sind. Das wäre für die Bürger einfacher zu bestimmen gewesen.

Herr Beyer erklärt, dass die Zuordnung alle Luftbilder ein viel zu großer Zeitaufwand gewesen wäre.

Herr Dr. Pech gibt zu bedenken, ob die freiwilligen Angaben der Bürger immer korrekt sind. Wären da neue Luftaufnahmen nicht erfolgreicher?

Herr Beyer erklärt, dass Ausgaben von ca. 250.000 Euro für Luftaufnahmen auch gerechtfertigt werden müssen. Das sieht er eher fraglich, zumal eine Überfliegung vor 11 Jahren stattgefunden hat. Allerdings habe sich der Verband mit dieser Frage auch schon beschäftigt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine solche im 4. Oder 5. Schritt zu gegebener Zeit erfolgen wird.

Herr Kaufmann fügt anhand eines Beispiels hinzu, dass Luftaufnahmen auch nicht immer eindeutige Ergebnisse bringen. Er befürwortet eher die freiwilligen Angaben.

Herr Zenker meint, dass es auch Grundstücke gibt, die das Niederschlagswasser nicht auf öffentliche Fläche leiten und angeschlossen werden können.

Herr Beyer antwortet, dass es bei der Versendung der Erhebungsbögen nur um die Flächen geht, von denen bereits Niederschlagswasser eingeleitet wird, aber noch nicht bezahlt wird.

Herr Hattwig möchte wissen, warum das Installateurverzeichnis nicht an der Wasserversorgungssatzung angehängt veröffentlicht wird. Herr Beyer erklärt, dass sich das Installateurverzeichnis regelmäßig ändert. Dementsprechend müsste die Satzung bei jeder Änderung neu beschlossen werden. Das Installateurverzeichnis ist aber trotzdem auf der Internetseite einzusehen.

Herr Hattwig bemängelt ebenfalls, warum in der zentralen Abwassergebührensatzung Gebiet II die Begrifflichkeiten bebaute -, befestigte – und teilbefestigte Flächen nicht näher erläutert werden. Weiterhin empfindet er eine Grundstücksflächenangabe mit Kommastellen nicht als kundenfreundlich. So genau kann kein Bürger die qm ermitteln. Es gibt bei den meisten Bürgern bereits Probleme beim Errechnen der Dachflächen. Einige Hinweise an die Bürger wären hier hilfreich gewesen. Dadurch entstehen viele falsche Angaben.

Herr Beyer erläutert die Flächenbezeichnungen und nimmt die Veränderungsvorschläge mit. Er erklärt auch, dass die Zahlen zur Flächenangabe mit Kommastellen aus dem GIS stammen. Egal wie der Bürger seine Flächen angibt, es wird am Ende immer auf volle qm gerundet – so ist es in der Satzung geregelt.

Frau Mekas möchte wissen, ob ein fehlerhafter Bescheid, zum Beispiel ohne Begründung, bestandskräftig werden kann. Sie hat gegen einen fehlerhaften Bescheid Widerspruch eingelegt und hat jetzt einen Kostenfestsetzungsbescheid erhalten.

Herr Beyer schildert, dass auch ein fehlerhafter Bescheid bestandskräftig wird. Eine Begründung anhand von Paragraphen muss nicht erfolgen. Vielmehr muss sich aus dem Wortlaut der Begründung z.B. die Rechtsgrundlage ergeben. Zudem erläutert Herr Beyer, warum die Kosten gequotelt worden sind. Er empfiehlt, bevor ein förmlicher Widerspruch, der ggf. Kosten verursacht, eingelegt wird, das persönliche Gespräch mit dem WAZV zu suchen. Dies kann auch telefonisch erfolgen. Wenn der Verband bei der Erstellung eines Bescheides einen Fehler gemacht hat, dann wird dieser auch kostenfrei korrigiert. Dazu gibt's eine Entschuldigung.

### TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Versammlung ist mit 50 Stimmen und 4 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig. Herr Zander von der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Wipper“ und Herr Jorde von der „Stadt Aschersleben“ sind nicht anwesend.

### TOP 4

Herr Stöhr beantragt die Absetzung des Top 8 „Beratung und Beschluss 06/2019 zur Stelle des Verbandsgeschäftsführers“, da die „neuen Räte“ der Egelner Mulde diese Entscheidung treffen sollen. Herr Warnecke sieht das als eher kontraproduktiv. In der letzten Sitzung haben dies die Verbandsmitglieder beschlossen, gerade weil die „alten Räte“ den Verbandsgeschäftsführer kennen. Herr Kaufmann stimmt dem zu.

Herr Kaufmann stellt die Absetzung des Top 8 „Beratung und Beschluss 06/2019 zur Stelle des Verbandsgeschäftsführers“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>50</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>12</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>38</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung mit dem Top 6 „Beratung und Beschluss 06/2019 zur Stelle des Verbandsgeschäftsführers“ fest.

#### TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2019 wird einstimmig festgestellt.

#### TOP 6

Herr Beyer zeigt anhand der Präsentation die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse 03/2019 bis 05/2019 aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2019.

#### TOP 7

Herr Beyer berichtet anhand seiner Präsentation über den Start eines neuen Azubis im Bereich Abwasser in diesem Jahr, über den vorläufigen Jahresabschluss 2018 und über einige Zeitungsartikel in der Volksstimme. Er geht näher auf einen Artikel vom 22.06.2019 in der Volksstimme, zum Thema „Bestätigung von Beyer für Rat zu früh“ auf die Aussage von Herrn Kulak ein. Er wird diese Falschaussage so nicht stehen lassen.

So äußerte sich auch Herr Manfred Püchel, im Artikel vom 25.06.2019 in der Volksstimme mit Kritik an den Beschlussvorlagen des WAZV „Bode-Wipper“. Herr Beyer hat dies von der Kommunalaufsicht prüfen lassen. Diese hat keine rechtlichen Bedenken bezüglich der Formulierungen. Weiterhin berichtet Herr Beyer über den aktuellen Stand des Hydrantenkonzepts und über die Trinkwassereinkäufe.

#### TOP 8

Herr Kaufmann schildert den Beschluss 06/2019 „Stelle des Verbandsgeschäftsführers“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge beschließen, dass Herr Andreas Beyer erneut als Verbandsgeschäftsführer des WAZV Bode-Wipper bestellt und damit die Stelle des hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers des WAZV „Bode-Wipper“ nicht öffentlich ausgeschrieben wird“.

Herr Kaufmann berichtet, dass er ein einstimmiges Votum für die heutige Beschlussvorlage von seinen Räten erhalten hat. Das ist die Bestätigung einer kontinuierlichen Arbeit des Verbandsgeschäftsführers. Herr Stöhr erklärt, dass es für seine Räte nicht um die Arbeit des Verbandsgeschäftsführers geht, sondern rein um den Zeitpunkt der Verlängerung. Unabhängig seiner persönlichen Meinung hat er ein Votum, gegen den Beschluss zu stimmen.

Herr Kaufmann fügt hinzu, dass sich alle Vertreter der Verbandsversammlung in der letzten Sitzung dafür entschieden haben.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 06/2019 „Stelle des Verbandsgeschäftsführers“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>50</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>38</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>12</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

## TOP 9

Herr Beyer erläutert den Beschluss 07/2019 „Überarbeitung des geotechnischen Berichts zur Niederschlagsversickerung Abwasser Gebiet II“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Verbandsgeschäftsführer mit der Überarbeitung des geotechnischen Berichts zur Niederschlagsversickerung Abwasser Gebiet II des AZV „Bodeniederung“ i.A. unter folgenden Maßgaben beauftragen:

- Der WAZV führt im Gebiet II zwischen 30-35 Kleinrammbohrungen auf öffentlichen Grundstücken durch.
- In den Fällen, in denen öffentliche Grundstücke nicht verfügbar sind, hat der WAZV Ausnahmsweise auf private Grundstücke auszuweichen.
- Es erfolgen nur in den Gebieten Bohrungen, in denen der WAZV laut Gutachten aufgabenlegitimiert ist (rote Gebiete). Ist aufgrund von Leitungsbestand oder den örtlichen Gegebenheiten eine Bohrung dort nicht möglich, darf Ausnahmsweise in einem Abstand von nicht mehr als 100 m zu dem v.g. Gebiet die Bohrung erfolgen.\*

Er verweist auf die erforderlichen Genehmigungen der Städte und Gemeinden, um die entsprechenden Bohrungen durchzuführen zu können. Diese Bohrungen dienen der Überarbeitung des Versickerungsgutachtens. Herr Beyer schildert weiterhin die Auswahl der Bohrpunkte und deren Auswirkungen anhand von Beispielen.

Herr Pech möchte wissen, ob durch eine Bohrung das gesamte Gebiet „grün“ werden kann und was passiert da, wo keine Bohrungen erfolgen können oder dürfen?

Herr Beyer erklärt, dass nur die umliegenden Flächen unter Betrachtung weiterer Punkte verändert werden. Bei Altlastverdachtsflächen ist dies aber zum Beispiel nicht möglich. Sollten für einige Bohrungen keine Ausweichmöglichkeiten gefunden werden, wird es kein Update des Gutachtens geben. Herr Beyer verdeutlicht aber nochmals, dass der WAZV „Bode-Wipper“ keinerlei Ambitionen hat, weitere Grundstücke unfreiwillig anzuschließen, sofern eine Versickerung auf dem Grundstück im Einzelfall funktioniert.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 07/2019 „Überarbeitung des geotechnischen Berichts zur Niederschlagsversickerung Abwasser Gebiet II“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>50</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>38</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>12</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

## TOP 10

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

## TOP 11

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.34 Uhr.